



Marktgemeinde ST. PETER AM OTTERSBAACH

Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südossteiermark | WEB www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Kundmachung

GZ: 131-9/Die 80/Stefan Rauch GmbH
Datum: 26.05.2023

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Katrin Höfler
Tel: 03477/2255 14
Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at

Gegenstand: - Umbau und Teilabbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes
- Zubau einer Fahrzeugwerkstatt
- Errichtung eines Waschplatzes
Stefan Rauch GmbH, 8342 Gnas

Kundmachung und Ladung zur Abbruch- und Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **31.03.2023**, eingelangt am **22.05.2023**, hat **Stefan Rauch GmbH, 8342 Gnas**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den/die

- Umbau und Teilabbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes
- Zubau einer Fahrzeugwerkstatt
- Errichtung eines Waschplatzes

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **GST 90/2 aus EZ 66204/00144 in KG Dietersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 15. Juni 2023, um ca. 9 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Dietersdorf am Gnasbach 80, 8342 Sankt Peter am Ottersbach** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reinhold Ebner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt St. Peter am Ottersbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber
Grundeigentümer
Verfasser der Projektunterlagen
Nachbarn
Sachverständige
Verhandlungsleiter

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag an die Amtstafel und Website der Marktgemeinde St. Peter a. O. unter www.st-peter-ottersbach.gv.at



Der Bürgermeister

Reinhold Ebner

Angeschlagen am: 26.05.2023
Abgenommen am: 15.06.2023